

Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Cham

Anmeldung zur Ausbildung für die Fahrberechtigung von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zul. Gesamtmasse bis 7,5 t nach § 4 Bayer. Fahrberechtigungsverordnung (FBeV)

Teilnehmer:

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort	
Telefon:	E-Mail:	Im Besitz der Führerscheinklasse B seit:	
Feuerwehr:		Gemeinde:	

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort	
Telefon:	E-Mail:	Im Besitz der Führerscheinklasse B seit:	
Feuerwehr:		Gemeinde:	

- Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.
Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass sie im Rahmen der Veranstaltung **fotografiert und gefilmt** werden können und diese Aufnahmen z.B. im Internet, in den Printmedien, in digitalen Newslettern oder sonstigen Speichermedien verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kommandanten

Kostenübersicht: (Nach Ausbildungsrichtlinie des KFV Cham)

Für die Ausbildungs- und Prüfungsstunden (je 45 Min.) erhalten externe Ausbilder eine Aufwandsentschädigung von 75 v.H. des im § 11 (5) AVBayFwG geltenden Betrags (zzt. 13 €). Interne Ausbilder treffen mit der zuständigen Kommune eine einvernehmliche Lösung über Ihre Aufwandsentschädigung.

Die Kosten für die Anmeldung und den theoretischen Unterricht betragen je Teilnehmer 20€.

Der Prüfer erhält eine Prüfungsgebühr von 200 v.H. des im § 11 (5) AVBayFwG geltenden Betrags (zzt. 35 €) pro Prüfung. Die Prüfungsgebühren werden direkt durch den Prüfer selbst erhoben.

Die Bearbeitungskosten der Führerscheinstelle betragen zzt. 27,10 €.

Die Gesamtkosten pro Teilnehmer belaufen sich auf ca. 200 €.

Gemeinde:

Mit der Übernahme der Kosten des Lehrgangs für obigen Teilnehmer ist die Stadt / der Markt / die Gemeinde _____ einverstanden.

Der Betrag kann im Rahmen des erteilten Lastschriftmandats von unserem Konto im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen werden.

IBAN:	BIC:
-------	------

Uns ist bekannt, dass bei verschuldetem Lehrgangsabbruch die Lehrgangskosten berechnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Anmeldungen zur Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehren. Empfänger der Daten ist das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz bzw. die Kreisbrandinspektion Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um eine ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und dem Bayerischen Feuerwehrgesetz verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Kreisbrandinspektion Cham sowie an die einzelnen Feuerwehrenspektionsbereiche zur ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehrangehörigen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, jedoch maximal 10 Jahre.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham bzw. die Kreisbrandinspektion Cham benötigt ihre Daten um sie für die ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen zu bearbeiten.